

# Erklärungen zur Teilnahme am 5. Schönecker Seifenkistenrennen

am 20. September 2025

---

## 1. Allgemeine Erklärung

Der/die Teilnehmer/-in versichert, dass

- die in der Anmeldung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- er/sie uneingeschränkt den Anforderungen des Rennens gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Rennleitung bzw. die Veranstalter untersucht werden kann, und er/sie das Fahrzeug nur in einwandfreiem (d. h. verkehrssicheren) Zustand bei der Veranstaltung einsetzen wird.

Der/die Teilnehmer/-in erklärt weiter mit seiner/ihrer Unterschrift, dass

- Der Veranstalter jederzeit berechtigt ist, die Fahrzeugzulassungs- und Abnahmebestimmungen zu ändern und
- diese Regeln, Bestimmungen und Erklärungen in dieser Anmeldung mit seiner Zustimmung Bestandteil der Vereinbarung mit dem Veranstalter werden.

## 2. Haftungsausschluss

Der/die Teilnehmer/-in beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung.

Er/Sie trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm/ihr oder dem von ihm/ihr benutzten Seifenkiste verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Insbesondere haftet der/die Teilnehmer/-in gegenüber dem Veranstalter für die Seifenkiste und die eventuell damit verbundenen Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter auf Ersatz von Schäden die durch den/die Teilnehmer/-in verursacht wurden, stellt der/die Teilnehmer/-in den Veranstalter auf erste Anforderung hin frei.

Für Schäden, die an dem von dem/der Teilnehmer/-in benutzten Seifenkiste durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass der/die Teilnehmer/-in den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters nicht Folge geleistet hat, übernimmt der/die Teilnehmer/-in uneingeschränkte Haftung.

Der/die Teilnehmer/-in erklärt mit Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, dem Grundstückseigentümer, allen Nutzungsberechtigten auf dem Grundstück, dem Straßenbaulastträger und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen die anderen Teilnehmer/-innen (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer bzw. Halter der Seifenkisten verzichtet der/die Teilnehmer/-in auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss erfasst jedoch nicht Ansprüche gegenüber der Haftpflicht- und Unfallversicherung und für durch diese Versicherungen gedeckte Ansprüche gegenüber Teilnehmern/-innen und dem Veranstalter. Die Versicherungen wurden zu üblichen Bedingungen abgeschlossen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des/der Teilnehmers/-in allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die Teilnehmer/-in versichert ferner während der Teilnahme keinerlei körperliche Gebrechen zu haben und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamente zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen. Insoweit gilt auch die STVO.

Hat der/die Teilnehmer/-in das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, so haften die Eltern oder der gesetzliche Vertreter. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige Abgabe des Haftungsausschlusses ist nicht möglich.

Obenstehende Erklärungen habe ich zur Kenntnis genommen und ich erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

**Vor- & Nachname des Fahrers:**

**Geburtsdatum:**

**Anschrift:**

**Handynummer:**

**Ort/Datum:**

---

**(Unterschrift Teilnehmer / Erziehungsberechtigte)**